

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006.

Das Sicherheitsdatenblatt ist von einer dänischen Consultant Firma, die eine toxikologische Bewertung aller Komponenten in der Mischung hergestellt hat.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Trinatriumphosphat

Stoffname: Natriumphosphat Dodecahydrat

CAS-Nr. 10101-89-0

EINECS-Nr. 600-151-8

INDEX-Nr.: Keine.

REACH-Reg. Nr.: Keine.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Fixer Salz nach Flüssigkeit Batik.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Schjerning Farver A/S

Østerallé 21

Tel: +45 86 34 22 11 (Direkt Schjerning)

8400 Ebeltoft

Dänemark

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (E-Mail): jb@schjerning.dk

1.4 Notrufnummer:

030/19240 (BBGes - Giftnotruf Berlin)

040 551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Reizender Stoff.

CLP (1272/2008): Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319 STOT SE 3;H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise - siehe unten unter Punkt 2.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Enthält: Natriumphosphat Dodecahydrat



Achtung

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Staub nicht einatmen.

P305+P351+P338+P310: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Lebensgefahr bei Hautkontakt.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

PBT/vPvB: Keine Bestandteile sind PBT/vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr Endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Enthält: Natriumphosphat Dodecahydrat und kleine Mengen von unbekanntem Verunreinigungen aus der Produktion.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen, beruhigen und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein den Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt:** Die verunreinigte Bekleidung sofort entfernen. Die Haut abspülen und gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei fortgesetzter Reizung den Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt:** Augen sofort gründlich mit Wasser oder Salzwasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Etwaige Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Bei anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transportes zum Krankenhaus weiter ausspülen.
- Verschlucken:** Den Mund sofort gründlich ausspülen und viel Wasser trinken. Die betroffene Person beaufsichtigen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizung der Haut, Augen und Schleimhäute der Lunge und Magen-Darmtrakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Alle traditionell, wie Wasser, Pulver, Schaum oder Kohlendioxid.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Rauchgas nicht einatmen. Feuer erzeugt sehr giftigen Rauch, primär Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Verwenden Sie bei starker Rauchentwicklung eine Druckluftmaske (Umgebungsbrand).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzmaßnahmen beachten - siehe Abschnitt 8. Staubentwicklung und Ausbreitung begrenzen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Darf nicht in die Kanalisation gelangen - siehe Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Pulver gefegt oder mit einem feuchten Tuch abgewischt. Gründlich mit Wasser nachspülen.

Abfallprodukt wie unter Abschnitt 13 angegeben entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Siehe oben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubentwicklung und Ausbreitung begrenzen. Für gute Durchlüftung sorgen.

Das Einatmen des Staubes vermeiden. Den Kontakt mit Haut, Augen und Bekleidung vermeiden.

Verunreinigte Haut umgehend waschen. Wasser und Augenspülflasche müssen zugänglich sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl halten.

Verantwortlich, für Unbefugte unzugänglich, von Lebensmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. ä. getrennt.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siehe Verwendungen - Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter (MAK- und BAT-Werte-Liste 2021):

Grenzwerte (MAK): Keine.

DNEL/PNEC: Keine CSR.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Keine besonderen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Atemschutz normalerweise nicht notwendig. Bei unzureichender Belüftung: Die geprüfte Maske mit Partikelfilter P2 anwenden (EN 149). Der Filter hat eine begrenzte Gebrauchsdauer (muss ausgewechselt werden). Gebrauchsanweisung beachten.

Hautschutz: Bei Gefahr eines längerfristigen oder wiederholten Hautkontakts wird der Gebrauch Schutzhandschuhe aus Nitril empfohlen (EN 374). Durchbruchzeit: ungefähr 3 Stunden.

Augenschutz: Korbbrille bei Staubbildungsgefahr tragen (EN 166).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Aggregatzustand:	Kristalle
Farbe:	Nicht bestimmt
Geruch:	Keine
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C):	Nicht bestimmt
Zündtemperatur (°C):	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C):	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität (cps):	Nicht anwendbar
Löslichkeit:	33 (g/100 g, 20°C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar
Dampfdruck (hPa, 20°C):	Nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³):	0,9
Relative Dampfdichte (Luft=1):	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität:**

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Aufbewahrungsbedingungen - siehe Abschnitt 7. Nicht brennbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Wässrige Lösung reagiert mit dem Aluminium.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit und Starke Erhitzung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Erhitzen durch sehr hohe Temperaturen entstehen sehr giftige Gase: primär Phosphoroxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2;H315

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2;H319

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: STOT SE 3;H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gefahrenklasse	Angaben (für Anhydrid-Verbindung)	Test	Datenquelle
Akute Toxizität:			
Einatmen	LC ₅₀ (Ratte) > 0,83 mg/l/Luft – 4H (Aerosol)	OECD 403	ECHA diss
Haut	LD ₅₀ (Ratte) > 2000 mg/kg	Keine Info.	ECHA diss
Verschlucken	LD ₅₀ (Ratte) > 2000 mg/kg	OECD 420	ECHA diss
Ätz-/Reizwirkung:	Reizwirkung der Augen, Kaninchen Reizwirkung der Haut, Kaninchen (score 7/8)	Keine Info. Keine Info.	ECHA diss ECHA diss
Sensibilisierung:	Geringes Potenzial für Sensibilisierung, Meerschweinchen	OECD 429	ECHA diss
CMR:	Keine CMR-Effekten	Verschiedene	ECHA diss

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (weiter)

Aufnahme durch: Lungen, Haut und Magen- und Darmtrakt.

Symptome:

Einatmen: Reizt. Kann zu Unwohlsein, Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel.

Haut: Reizt. Kann die Haut entfetten und zu Trockenheit.

Augen: Reizung mit Rötung und Schmerzen.

Einnahme: Kann Reizungen im Mund und Magen-Darmtrakt mit für "Inhalation" sowie Durchfall genannten Symptome verursachen.

Chronische Wirkungen: Keine bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren: Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität:**

Aquatisch	Angaben (für Anhydrid-Verbindung)	Test (Medie)	Datenquelle
Fische	LC ₅₀ (96h) > 100 mg/l NOEC > 100 mg/l	OECD 201 OECD 201	ECHA diss ECHA diss
Krebstiere	EC ₅₀ (48h) > 100 mg/l	Keine Info (FW)	ECHA diss
Algen	IC ₅₀ (72h) > 100 mg/l	Keine Info (FW)	ECHA diss

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe.

Natrium ist in Wasser löslich und wird in Natriumcarbonat und Phosphat Ionen teilen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Natriumphosphat: Log K_{ow} < 1 - keine bedeutende Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden:

Natriumphosphat: K_{oc} ≤ 1 - Sehr hohe Mobilität im Boden-Umgebungen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Bestandteile sind PBT/vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:**

Entsorgung nach Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung erforderlich.

EAK-Code/AVV-Abfallschlüssel: 20 03 01.

15 02 02 (Papier mit der Mischung kontaminiert)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen: Keine.

14.4. Verpackungsgruppe: Keine.

14.5. Umweltgefahren: Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Keine.

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine CSR.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise genannt in Punkt 2 und 3:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

CMR = Carcinogenicity, mutagenicity and reproductive toxicity (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

CSR = Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbeurteilung)

DNEL = Derived No-Effect Level

EC₅₀ = Effect Concentration 50 %

FW = Fresh Water (Süßwasser)

LC₅₀ = Lethal Concentration 50 %

LD₅₀ = Lethal Dose 50 %

PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative

Literaturangaben:

ECHA diss = European Chemical Agency Registration Dossier

EPA Ecotox = The US Environmental Protection Agency's database on ecotoxicological effects for chemicals.

RTECS = Register of Toxic Effects of Chemical Substances.

Schulungshinweise:

Die Mischung darf nur von Personen angewendet werden, die gründlich in die Arbeit eingewiesen worden sind und die Kenntnis von dem Sicherheitsdatenblatt haben.

Veränderung im Punkt(e):

Überarbeitung des Formats gemäß Verordnung 2020/878 – abschnitt 11.1

Erstellt von: Altos a/s - Tonsbakken 16-18 - DK-2740 Skovlunde - Dänemark - Tel +45 3834 7798 – AP. Qualitätskontrolle: PW